

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Marion Köhler

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Update Arbeitsrecht I - aktuelle Rechtsprechung insbesondere des BAG und des LAG Berlin-Brandenburg**

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 05.03.2014

**Update Arbeitsrecht II - aktuelle Rechtsprechung insbesondere des BAG und des LAG Berlin-Brandenburg**

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 07.05.2014

**Werkvertrag und Industriedienstleistungen - Aktuelle Rechtsprechung und praktische Probleme**

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 04.06.2014

**Neue Chancen für Unternehmen in der Krise - Sanierung unter Insolvenzschutz - u.a.**

Juristische Gesellschaft Frankfurt (Oder) e.V.; 3 Stunden; 24.06.2014

**Update zum Wohnraummietrecht - Unter besonderer Berücksichtigung des Mietrechtsänderungsgesetzes**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Marion Köhler

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Dienstrechtliche Folgen von Straftaten für Soldaten,  
Beamte und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes**

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 29.08.2014

**Update Arbeitsrecht III - aktuelle Rechtsprechung  
insbesondere des BAG und des LAG Berlin-Brandenburg**

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 17.09.2014

**Die Antragsrechte nach der Strafprozessordnung**

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 26.09.2014

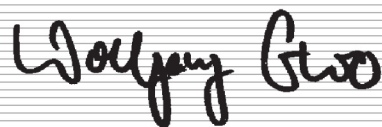
**Update Arbeitsrecht IV - aktuelle Rechtsprechung  
insbesondere des BAG und des LAG Berlin-Brandenburg**

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 05.11.2014

**Aktuelle Rechtsprechung - Teil I - zur Verständigung im  
Strafverfahren nach dem Urteil des BVerfG vom 19.03.13**

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 14.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Marion Köhler

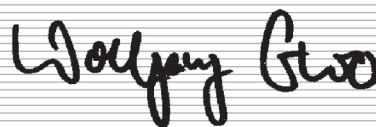
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung - Teil II - zur Verständigung  
im Strafverfahren nach dem Urteil des BVerfG v. 19.03.13**

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 05.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2015

